

Anlage 1  
Niederschrift  
Rat 17.08.15  
TOP 1 ö. S.

Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes NRW  
Herrn Minister Ralf Jäger, MdL  
Friedrichstr. 62 - 80  
40217 Düsseldorf

Fr.-Ebert-Platz 1

88 00  
88 02

OB-bn-sl  
12.08.15

## **Unterbringung Flüchtlinge in NRW/in den Kommunen**

Sehr geehrter Herr Minister Jäger,

über das heute stattfindende Gespräch hinaus möchte ich Ihnen grundsätzliche Anmerkungen, Erfordernisse und Überlegungen zur finanziellen Ausstattung der Kommunen, hier Leverkusen, unterbreiten und Ihnen damit die Sicht der Dinge zu diesem Thema in Leverkusen darstellen.

Zunächst die klare Aussage von über 95 % der Mitglieder des Rates sowie dem allergrößten Teil der Bevölkerung, dass wir nicht nur zu der gesetzlich/rechtlichen Verpflichtung stehen, Flüchtlinge aufzunehmen, sondern wir sehen es als unsere moralische Verpflichtung und gesellschaftliche Verantwortung für die vielen auf der Flucht befindlichen Menschen an, Unterkunft und, soweit möglich, Asyl und Betreuung sicherzustellen.

Das führt seit ca. einem Jahr selbstverständlich und insbesondere wenn es konkret wird, zu Engpässen, zu Raumnöten und nicht zuletzt zu erheblichen finanziellen Problemen, wenn auf der einen Seite zig Millionen Euro für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aufgebracht werden müssen, und zum anderen die Maßgaben des Stärkungspaktgesetzes mit dem einhergehenden Haushaltssanierungsplan eingehalten werden sollen.

### **Kontingentflüchtlinge**

Gegen Ende letzten Jahres kam es anhand der Prognose des BAMF zu Schätzungen von 350.000 Flüchtlingen in Deutschland, so dass in Leverkusen 450 Flüchtlinge aufgenommen werden müssen. Darauf haben sich Rat und Verwaltung in Leverkusen eingestellt und entsprechende Vorkehrungen getroffen. Durch den, auch durch Sie, sicher nicht erwarteten hohen zusätzlichen Zustrom von Flüchtlingen (für dieses Jahr für Deutschland eine Zahl zwischen 450.000 und neuerdings 550.000 Flüchtlingen geschätzt) hat sich die Situation dramatisch verändert.

Wenn im Jahre **2015** bereits **Kosten in Höhe von 13,6 Mio. Euro plus Personalkosten** geplant sind, liegen die Zuwendungen des Landes mal gerade bei 2,3 Mio. €. Für das Jahr **2016** waren zunächst **rund 14,9 Mio. € plus Personalkosten** geplant. **Tatsächlich** beträgt nach gestriger Prognose diese Summe eine Größenordnung von **rund 28 Mio. € inklusive Personalkosten**. Wenn dem die Summe von Zuweisungen, Transfererträgen etc. in Höhe von rund 2,4 Mio. € entgegengerechnet werden, verbleibt eine Summe in Höhe von **25,3 Mio. €, die durch die Stadt zu finanzieren ist. Der Deckungsbeitrag durch das Land beträgt knapp 10 %.**

Wenn im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dieses Deckungsdelta öffentlich wird, steht zu befürchten, dass die bisherige Willkommenskultur der Bevölkerung schon aus finanziellen Gründen in eine Abwehrhaltung umschlägt.

**Deshalb meine Forderung an das Land, den Deckungsbeitrag in einer Höhe analog der anderen Bundesländer** (Kostendeckung in Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern zwischen 70 und 100 %, Rheinland Pfalz und Niedersachsen ca. 60 %) **zu erhöhen.**

**Den Kommunen wie in Leverkusen, die bislang ohne jegliches Klagen, ohne jede Gegenwehr ihren Beitrag zur Flüchtlingsunterbringung geleistet haben, kann nicht länger zugemutet werden auf die Sparbremse zu drücken, mit den hohen Kosten für die Versorgung der Flüchtlinge den beabsichtigten Haushaltsausgleich in den Jahren 2018 bis 2020 deutlich zu gefährden und immer neue Sparüberlegungen für große Bevölkerungsgruppen anstellen zu müssen, damit das im Stärkungspakt erwartete Ziel erreicht wird.**

**Steuererhöhungen zum Zweck der Finanzierung der Unterkünfte für Flüchtlinge anzustreben, ist mit aller Sicherheit der falsche Weg.** Hier muss eine deutliche Mitfinanzierung des Landes erfolgen. Die Kommunen (hier die Stadt Leverkusen) können die finanziellen Beiträge, die erforderlich sind, mit den gleichzeitigen Bemühungen des Erreichens des Haushaltsausgleiches nicht mehr vereinbaren.

### **Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)**

Sie, sehr geehrter Herr Minister, haben mich Anfang des Jahres telefonisch gebeten, die Möglichkeit der Errichtung einer Landeseinrichtung in Leverkusen zu prüfen und möglichst rasch eine Mitteilung dazu erbeten. Nach vielen politischen Diskussionen und Ratsbeschlüssen hat der Rat mit überwältigender Mehrheit beschlossen, in Verhandlungen mit dem Land zur Erstellung einer ZUE durch die Stadt, bei Anmietung und Betrieb durch das Land, einzutreten. Hierzu haben mehrere Gespräche stattgefunden, wobei die seitens der Stadt Leverkusen Verantwortlichen den Eindruck gehabt haben, dass aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Land und der möglicherweise mangelhaften internen Abstimmung erhebliche Zeit für Planung, Vertragsschluss und Bau einer solchen Einrichtung in Leverkusen ungenutzt verstrichen ist.

Als Beispiel hierfür ist zu nennen, dass die Stadt Leverkusen sich selbst nach einem Raumprogramm erkundigen musste und hat dies schließlich über die Stadt Essen annähernd herausbekommen. Es fehlen einfach durch das Land erwartete Standards und Richtwerte.

Es scheint alles eher zufällig zu sein, ob Altbestand, neues Gebäude, ob es bestimmte Anforderungen gibt oder nicht. Ich befürchte, dass deshalb viel Vorarbeit geleistet werden muss, die sich möglicherweise im Nachhinein als nicht zielorientiert und überflüssig erweisen könnte. Hier ist das Ministerium gefragt, konkrete Vorgaben zu formulieren. Das Land muss ein Pflichtenheft erstellen, das für Kommunen verbindlich ist.

Die Stadt ist sehr gerne bereit, den Wunsch nach der Einrichtung einer ZUE nachzukommen.

**Dazu ist aber erforderlich, dass eine komplette Kostenerstattung für Vorfinanzierung, und den Aufwand, der vor Vertragsschluss zur ZUE entsteht, auch wenn am Ende der Vertrag nicht zustande kommt, erfolgt.**

**Darüber hinaus muss die kommunale Vorfinanzierung als rentierliche Investition bewertet werden, die auf den Kreditdeckel der Stadt nicht angewendet wird.**

Nicht nur für die ZUE, sondern **für alle kommunalen Baumaßnahmen für Flüchtlingsunterbringungen müssen die nachfolgenden Maßnahmen gelten:**

**Die Stadt müsste wegen der zeitlich befristeten Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge, von Dingen wie: Emissionsschutz, Einhaltung EnEV, Eingriffs- und Ausgleichsbewertungen nach dem Landschaftsgesetz entbunden werden.**

**Die Unterbringung im Außenbereich bei gesicherter Erschließung sollte für einen begrenzten Zeitraum ermöglicht werden (ist nach heutiger Rechtslage nicht möglich).**

**Wegen der Dringlichkeit der Maßnahmen sollte es weitere Vereinfachungen für Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte bei der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge geben (VOL).**

**Im Falle der ZUE ist die Anwendbarkeit des § 37 BauGB bislang nur telefonisch durch die Bezirksregierung erfolgt. Das muss schriftlich bestätigt werden.**

**Beim Land NRW, sowie den Bezirksregierungen Arnsberg und Köln müssen verlässliche Ansprechpartner eine kontinuierliche Zusammenarbeit sicherstellen und für die Kommune ständig erreichbar sein.**

**Die Kommune benötigt Vorlaufzeiten von mindestens einer Woche für die Aufnahme von Flüchtlingen. Die bisherige Praxis, Flüchtlinge stehen vor der Tür oder werden ein bis zwei Tage vorher angekündigt, ist nicht mehr umsetzbar und damit nicht mehr leistbar.**

Als vor ca. 10 Tagen innerhalb von Stunden 100 Flüchtlinge, die durch das Land zu betreuen sind, aufgenommen werden mussten, erfolgte durch das Land die Zusage,

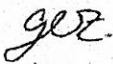


dass für die Dauer des Aufenthaltes dieser Personen, keine weitere Zuweisung mehr erfolgt. Dies wurde nicht eingehalten.

Es besteht bei der Kommune (hier Leverkusen) der Eindruck, dass die Koordinierung der unterschiedlichen Stellen des Landes nicht immer abgestimmt erfolgt. Das hat oft zur Folge, dass die Kommune sich auf neue Situationen übereilt einstellen muss und deswegen von Zeit zu Zeit die Anforderungen nicht erfüllen kann.

Frau Regierungspräsidentin Walsken, Bezirksregierung Köln, hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Buchhorn